

Name	
Vorname	
Steuernummer	lfd. Nr. der Anlage

Anlage R-AV / bAV

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit
Leistungen hat eine eigene
Anlage R-AV / bAV abzugeben.

Daten für die mit © gekennzeichneten
Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen
nicht eingetragen werden.
– Bitte Anleitung beachten. –

☒ Steuerpflichtige Person /
Ehemann / Person A

☒ Ehefrau / Person B

Leistungen aus zertifizierten Altersvorsorgeverträgen und aus der inländischen betrieblichen Altersversorgung

Leistungen

71 / 72

		1. Rente	2. Rente	
4	Leistungen aus einem Altersvorsorgevertrag, einem Pensionsfonds, einer Pensionskasse oder aus einer Direktversicherung laut Nummer 1 der Leistungsmitteilung	500	550	©
5	Leistungen aus einem Pensionsfonds laut Nummer 2 der Leistungsmitteilung	501	551	©
6	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag	502	552	
7	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns	524	574	
8	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden	522	572	
9	Leistungen zur Abfindung einer Kleinbetragsrente laut Nummer 3 der Leistungsmitteilung	525	575	©
10	Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung laut Nummer 4 der Leistungsmitteilung	505	555	©
11	In Zeile 10 enthaltener Rentenanpassungsbetrag	526	576	©
12	Beginn der Leistung	506	556	©
13	Beginn der vorhergehenden Leistung	518	568	©
14	Ende der vorhergehenden Leistung	519	569	©
15	Leibrente aus einem Altersvorsorgevertrag oder aus einer betrieblichen Altersversorgung laut Nummer 5 oder Leistungen wegen schädlicher Verwendung laut Nummer 9a der Leistungsmitteilung	507	557	©
16	Beginn der Rente	508	558	©
17	Geburtsdatum einer anderen Person, von deren Lebenszeit die Laufzeit der Rente (auch) abhängt; bei Garantiezeitrenten das Geburtsdatum der verstorbenen versicherten Person	530	580	
18	Abgekürzte Leibrente aus einem Altersvorsorgevertrag oder aus einer betrieblichen Altersversorgung laut Nummer 6 oder Leistungen wegen schädlicher Verwendung laut Nummer 9b der Leistungsmitteilung	509	559	©
19	Beginn der Rente	510	560	©
20	Die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	511	561	©

		1. Rente		2. Rente			
	Andere Leistungen laut den Nummern 7, 8 und 10 oder Leistungen wegen schädlicher Verwendung laut den Nummern 9c und 9d der Leistungsmitteilung oder der Auflösungsbetrag bei Aufgabe der Selbstnutzung oder der Reinvestitionsabsicht vor dem Beginn der Auszahlungsphase oder der Verminderungsbetrag laut Bescheid der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen						
21	512	EUR		562	EUR	e	
22	535			585		e	
23	536			586		e	
24	537	T T M M J J J J		587	T T M M J J J J		
25	538	T T M M J J J J		588	T T M M J J J J	e	
26	516	EUR		566	EUR	e	
Werbungskosten							
Die Eintragungen in den Zeilen 27 bis 34 sind nur in der ersten Anlage R-AV / bAV vorzunehmen.							
Werbungskosten zu den Zeilen 4 und 21 – ohne Gewerkschaftsbeiträge laut Zeile 34 –							
27	802	EUR					
Werbungskosten zu Zeile 5 – ohne Gewerkschaftsbeiträge laut Zeile 34 –							
28	803						
Werbungskosten zu den Zeilen 10, 15 und 18 – ohne Gewerkschaftsbeiträge laut Zeile 34 –							
29	806						
Werbungskosten zu Zeile 22 – ohne Gewerkschaftsbeiträge laut Zeile 34 –							
30	808						
Werbungskosten zu Zeile 23 – ohne Gewerkschaftsbeiträge laut Zeile 34 –							
31	809						
Werbungskosten zu Zeile 9 sowie zu Nachzahlungen (Zeile 26), die in den Einnahmen der Zeile 4 enthalten sind – ohne Gewerkschaftsbeiträge laut Zeile 34 –							
32	805						
Werbungskosten zu Nachzahlungen (Zeile 26), die in den Einnahmen der Zeilen 5, 10, 15 und 18 enthalten sind – ohne Gewerkschaftsbeiträge laut Zeile 34 –							
33	811						
Gewerkschaftsbeiträge							
34	818						

